

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**für die Einreichung von Pressemitteilungen
nebst Bildmaterial zur entgeltlichen Veröffentlichung**

1. Adressat des Angebots

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an **Unternehmen** im Sinne von § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

2. Geltung

Die Schwarzer.de Software + Internet GmbH bietet die entgeltliche Veröffentlichung von Pressemitteilungen nebst Bildmaterial auf Ihren Online-Magazinen sowie Online-Magazinen von Partnern an. Diese Leistung erbringt die Schwarzer.de Software + Internet GmbH ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die Schwarzer.de Software + Internet GmbH ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Auftraggeber auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

3. Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote der Schwarzer.de Software + Internet GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

Die Schwarzer.de Software + Internet GmbH stellt auf der Webseite <https://pm-einreichen.schwarzer.de/press-release> ein Auftragsformular zur Verfügung, welches von dem Auftraggeber genutzt werden kann, um eine rechtsverbindliche Beauftragung bei der Schwarzer.de Software + Internet GmbH zu platzieren. Mit erfolgreicher Übertragung des Auftragsformulars erhält der Auftraggeber eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Aufträge kann die Schwarzer.de Software + Internet GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Zugang annehmen. Dies kann auch durch entsprechende Veröffentlichung des Artikels erfolgen.

Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen der Schwarzer.de Software + Internet GmbH und dem Auftraggeber ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen des Verkäufers vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich

unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern nicht jeweils ausdrücklich anderes zwischen den Vertragsparteien vereinbart ist.

Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insb. per Telefax oder per E-Mail. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter der Schwarzer.de Software + Internet GmbH nicht berechtigt, von der schriftlichen Vereinbarung abweichende mündliche Abreden zu treffen.

4. Leistungsumfang

Die Schwarzer.de Software + Internet GmbH bietet insbesondere über das Auftragsformular „**Pressemitteilung einreichen: Ihre Pressemitteilung**“ auf der Website <https://pm-einreichen.schwarzer.de/press-release> die entgeltliche Veröffentlichung von Presseartikeln in Ihren Online-Magazinen sowie Online-Magazinen von Partnern an. Eine Liste der Online-Magazine der Schwarzer.de Software + Internet GmbH sowie deren Partnern ist auch in der **Anlage** zu diesen AGB beigefügt.

Eine Veröffentlichung kann im Auftragsformular „**Pressemitteilung einreichen: Ihre Pressemitteilung**“ für die Ausgaben der Online-Magazine aus der Vergangenheit, Gegenwart sowie der Zukunft beauftragt werden.

Die Wahl des Verbreitungsgebiets, der Verbreitungskanäle, sowie die Verbreitungszeiträume wählt der Auftraggeber bei Einreichung des Artikels im Auftragsformular „**Pressemitteilung einreichen: Ihre Pressemitteilung**“ aus, welches auch die jeweils gültigen Preise für die unterschiedlichen Leistungsangebote darstellt.

Inhaltliche Abänderungen an dem Artikel nach Einreichung sind möglich und werden mit einem Stundensatz von 130 € nach tatsächlich erforderlichem Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

Verlinkungen im Artikeltext sind nicht möglich. Es kann jedoch im Auftragsformular „**Pressemitteilung einreichen: Ihre Pressemitteilung**“ gegen eine Gebühr von 100 € eine Linksetzung bei den übermittelten Kontaktdataen beauftragt werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung des Presseartikels bietet die Schwarzer.de Software + Internet GmbH bei Veröffentlichung in den Online-Magazinen der Schwarzer.de Software + Internet GmbH die zusätzliche Leistung an, den Presseartikel auf dem Titelblatt eines oder mehrerer Online-Magazine der Schwarzer.de Software + Internet

GmbH zu platzieren. Auch kann eine gewisse Leserzahl abonniert werden. In letztgenanntem Fall wird der Artikel in den Online-Magazinen der Schwarzer.de Software + Internet GmbH so lange beworben, bis die abonnierte Nutzerzahl auf den Artikel geklickt und diesen geöffnet hat. Auch hierfür finden sich die Auswahloptionen sowie die Preise für diese zusätzlichen Leistungen im Auftragsformular „**Pressemitteilung einreichen: Ihre Pressemitteilung**“.

Im Leistungsangebot der Schwarzer.de Software + Internet GmbH enthalten ist die redaktionelle Bearbeitung des eingereichten Artikels inklusive Bild-/Fotomaterial durch die Schwarzer.de Software + Internet GmbH, sofern dies nach Auffassung der Schwarzer.de Software + Internet GmbH aus technisch erforderlichen Gründen sowie zur Reichweitenoptimierung unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts erforderlich erscheint. Dies beinhaltet je nach Erforderlichkeit für die vorbezeichnete Zielerreichung nach Auswahl von Schwarzer.de Software + Internet GmbH folgende Abänderungen/Ergänzungen:

- Bearbeiten, beschneiden bzw. verändern beigefügter Fotos/Bilder
- Kürzen, redaktionelle Ergänzung bzw. Neuformulierung eingereichter Texte
- Ergänzung des Artikels durch Material Dritter oder der Schwarzer.de Software + Internet GmbH, insbes. durch Einfügen von Textpassagen, Bildern, Infografiken, PDF's zum Download, Podcasts, Videoclips).
-

Die Schwarzer.de Software + Internet GmbH behält sich vor, nach zwei Jahren inhaltlich veraltete Artikel zu entfernen.

Die Schwarzer.de Software + Internet GmbH behält sich das Recht vor, im Textfluss eines veröffentlichten Artikels Werbehinweise auf andere Artikel in Form von Titelbildern, Headlines sowie Anrisstexten etwa zwischen den Absätzen des Artikels einzublenden.

Die Schwarzer.de Software + Internet GmbH strebt eine durchschnittliche Verfügbarkeit der Online-Magazine von 98 % pro Kalenderjahr an. Als maßgeblich gilt dabei die Verfügbarkeit der Online-Magazine am Übergabepunkt des Datenbanksystems zum Internet und berechnet sich wie folgt:

Verfügbarkeit = (Gesamtzeit - Gesamtausfallzeit) / Gesamtzeit * 100 %.

Folgende Zeiten bleiben bei der Berechnung der Gesamtausfallzeit außer Betracht:

a) Fehlende Verfügbarkeit aufgrund von der Schwarzer.de Software + Internet GmbH nicht beeinflussbarer Störungen des Internets oder sonstiger der Schwarzer.de Software + Internet GmbH nicht zu vertretender Umständen, wie etwa Störungen, die auf Pandemie, Epidemien oder auf höherer Gewalt beruhen;

- b) Fehlende Verfügbarkeit aufgrund geplanter Wartungsarbeiten am Online-Magazin-System, die regelmäßig täglich zwischen 6.00 und 8.00 Uhr morgens durchgeführt werden sowie aufgrund zwingend erforderlicher außerplanmäßiger Wartungsarbeiten zur Beseitigung von Störungen. Nach Möglichkeit erfolgt bei außerplanmäßigen Wartungsarbeiten ein entsprechender Hinweis auf der Website.
- d) Fehlende Verfügbarkeit der Online-Magazine die darauf beruhen, dass die vom Nutzer des Online-Magazins zu schaffenden erforderlichen technischen Voraussetzungen für den Zugang zu den Online-Magazinen vorübergehend nicht gegeben sind, beispielsweise bei Störungen der Hardware des Nutzers der Online-Magazine.

5. Preise und Zahlung, Fälligkeitszins, Aufrechnungsverbot

Die Preise gelten für den in dem Auftragsformular aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechnungsbeträge sind innerhalb von dreißig Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei der Schwarzer.de Software + Internet GmbH. Die Zahlung per Scheck ist ausgeschlossen, sofern sie nicht im Einzelfall gesondert vereinbart wird. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5 % p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder sich aus demselben Auftrag ergeben, unter dem die betreffende Leistung erfolgt ist.

6. Leistungszeit

Vom der Schwarzer.de Software + Internet GmbH in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist.

Die Schwarzer.de Software + Internet GmbH kann – unbeschadet ihrer Rechte aus Verzug des Auftraggebers – vom Auftraggeber eine Verlängerung von Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen der Schwarzer.de Software + Internet GmbH gegenüber nicht nachkommt.

Die Schwarzer.de Software + Internet GmbH haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse

verursacht worden sind, die die Schwarzer.de Software + Internet GmbH nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse der Schwarzer.de Software + Internet GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist die Schwarzer.de Software + Internet GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Leistungsfristen oder verschieben sich die Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme der Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber der Schwarzer.de Software + Internet GmbH vom Vertrag zurücktreten.

7. Rechteübertragung

Der Auftraggeber räumt der Schwarzer.de Software + Internet GmbH mit Auftragserteilung das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, den eingereichten Artikel inklusive eingereichter Fotografien, im Rahmen der Online-Magazine der Schwarzer.de Software + Internet GmbH sowie der Online-Magazine der Partner, die in der **Anlage** zu diesen AGB expliziert aufgeführt werden, umfassend, auch mit dem Ziel einer kommerziellen Vermarktung, zu nutzen und zu verwerten. Die Rechteeinräumung umfasst ausdrücklich alle bekannten und unbekannten Formen von Angebotsmöglichkeiten im Internet, insbesondere die Möglichkeit zur Einbindung innerhalb kostenpflichtiger Online-Dienste und Websites sowie innerhalb des frei zugänglichen Internets. Die Schwarzer.de Software + Internet GmbH ist allerdings nicht berechtigt, Nutzern der Website eine dauerhafte Speicherung der Werke (Download) zu gestatten. Insbesondere räumt der Auftraggeber der Schwarzer.de Software + Internet GmbH folgende ausschließlichen, zeitlich und territorial unbeschränkten Nutzungsrechte ein:

- a) Das Recht der Vervielfältigung, öffentlichen Zugänglichmachung und Verbreitung, d. h. das Recht, das Werk, unter Einbezug jeglicher technischer Möglichkeiten, insbesondere durch die digitale Einbindung im Rahmen der Online-Magazine der Schwarzer.de Software + Internet GmbH sowie der Online-Magazine der Partner, unbegrenzt zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen oder öffentlich wiederzugeben;
- b) das Recht der Zurverfügungstellung auf Abruf, d. h. das Recht, das Werk abzuspeichern, für die Öffentlichkeit bereitzuhalten, an einen oder mehrere Abrufende zu übertragen, und zwar in allen analogen oder digitalen elektronischen Datenbanken, elektronischen Datennetzen und Netzen von Telekommunikationsdiensten;
- c) das Recht der öffentlichen Wiedergabe, d. h. das Recht, das Werk gewerblich oder nicht gewerblich, durch Tonträger, Bildträger, Bildtonträger, Multimedia-Träger bzw. andere Datenträger, insbesondere auch Magnetbänder, Magnetbandkassetten, Bildplatten, Chips, in allen Formaten, unter Anwendung aller analogen und digitalen

Verfahren und Techniken öffentlich wiederzugeben, insbesondere auch den Artikel samt Fotomaterial im Ganzen sowie als Anriss auf Übersichtsseiten der Magazine der Schwarzer.de Software + Internet GmbH zu veröffentlichen;

d) das Bearbeitungsrecht, d. h. das Recht, das Werk, unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts, selbst oder durch Dritte, beliebig umzugestalten und zu bearbeiten, insbesondere

- zum Zwecke der Einbindung in die Website zu digitalisieren.
- eingereichte Fotos/Bilder zu beschneiden, bearbeiten und zu verändern,
- eingereichte Texte zu kürzen redaktionell zu ergänzen sowie neu zu formulieren.
- den Artikel durch Material Dritter oder der Schwarzer.de Software + Internet GmbH zu ergänzen, insbesondere Textpassagen, Fotos/Bilder, Infografiken, PDFs zum Download, Podcasts sowie Videoclips zu ergänzen.
- im Textfluss eines veröffentlichten Artikels Hinweise auf andere Artikel in Form von Anrisstexten und Bildern einzublenden.
- eingereichte Artikel in News-Videos zu überführen. In einem halb manuellen, halb KI-gestützten Prozess werden Nachrichten (bestehend aus dem eingereichten Text und einem oder mehreren Bildern) in eine von mehreren Newssequenzen transformiert. Die Sequenzen werden zu einem Video zusammengefügt und auf Bewegtbildplattformen wie Instagram, Facebook und LinkedIn sowie YouTube publiziert.

e) das Werberecht, d. h. das Recht, das Werk für die Bewerbung der Website, auch in jeglichen anderen Medien und außerhalb des Internets, namentlich im Fernsehen und in Printmedien, nicht jedoch für die Bewerbung von Drittprodukten, zu verwenden.

Die Rechtseinräumung umfasst auch eine ausschnittsweise Benutzung der Werke und eine Benutzung in Verbindung mit anderen Werken.

Der Auftraggeber räumt der Schwarzer.de Software + Internet GmbH das Recht ein, im Hinblick auf die Durchführung dieses Vertrags den jeweiligen Titel der Werke sowie Namen, Titel, Logos und Abbildungen sowohl des Auftraggebers als auch des

Urhebers des Werks auf der Website und in der einschlägigen Werbung für die Website zu verwenden.

8. Garantie der Rechtsinhaberschaft und Freiheit des eingereichten Materials von Rechtsverstößen

Mit Einreichung des Artikels garantiert der Auftraggeber, dass er Inhaber der übertragenen Rechte ist und dass es ihm möglich ist, die der Schwarzer.de Software + Internet GmbH in Ziffer 7. dieses Vertrags genannten Rechte an dem eingereichten Material wirksam einzuräumen. Der Auftraggeber garantiert außerdem, dass die Werke frei von Rechten Dritter sind, die der vertragsgegenständlichen Rechtseinräumung entgegenstehen könnten. Ferner garantiert der Auftraggeber, dass die Werke bereits veröffentlicht sind und der Urheber nicht gegen eine Veröffentlichung durch die Schwarzer.de Software + Internet GmbH vorgehen wird. Der Auftraggeber garantiert, dass durch die Verwendung der Werke im Rahmen dieses Vertrags keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, insbesondere, dass abgebildete Personen mit der vertragsgegenständlichen Nutzung der Werke einverstanden sind.

Der Auftraggeber garantiert ferner, nur eigens angefertigte Originalfotografien zu übermitteln, sowie, dass der Inhalt der Pressemitteilung nicht gegen das geltende Recht verstößt.

9. Freistellung der Schwarzer.de Software + Internet GmbH

Der Auftraggeber stellt die Schwarzer.de Software und Internet GmbH von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die gegen die Schwarzer.de Software + Internet GmbH in Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Rechte erhoben werden sollten, auf erstes Anfordern hin frei. Dem Auftraggeber bekannt werdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte hat dieser der Schwarzer.de Software + Internet GmbH unverzüglich mitzuteilen. Die Schwarzer.de Software + Internet GmbH ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung ihrer Rechte vorzunehmen. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die der Schwarzer.de Software + Internet GmbH durch eine Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen bzw. entstanden sind.

Die vorbenannten Freistellungen finden keine Anwendung, wenn der Anspruch des Dritten daraus resultiert, dass die Schwarzer.de Software + Internet GmbH die Werke

entgegen den in diesem Vertrag festgehaltenen Bestimmungen, insbesondere entgegen der Ziffer 4. benutzt.

10. Pflichten des Lizenznehmers

Die Schwarzer.de Software + Internet GmbH hat den Auftraggeber an der Stelle auf der Website, an der er die Werke einbindet, als Urheber bzw. Inhaber der Verwertungsrechte an den Werken zu nennen.

11. Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

Die Haftung der Schwarzer.de Software + Internet GmbH auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insb. aus Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses Paragraphen eingeschränkt.

Die Schwarzer.de Software + Internet GmbH haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind Pflichten solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Soweit die Schwarzer.de Software + Internet GmbH gem. Ziffer 11 Absatz 2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die Schwarzer.de Software + Internet GmbH bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Die vorstehenden Regelungen dieses Abs. 3 gelten nicht im Fall vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Organmitgliedern oder leitenden Angestellten der Schwarzer.de Software + Internet GmbH.

Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der Schwarzer.de Software + Internet GmbH für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von 1.000 EUR je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Schwarzer.de Software + Internet GmbH.

Die Einschränkungen dieses Paragraphen gelten nicht für die Haftung der Schwarzer.de Software + Internet GmbH wegen vorsätzlichen Verhaltens, für von der Schwarzer.de Software + Internet GmbH gegebenen Garantien oder zugesicherten Eigenschaften, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Mainz.

Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der vorliegenden Geschäftsbeziehung zwischen der Schwarzer.de Software + Internet GmbH und dem Auftraggeber ist nach Wahl der Schwarzer.de Software + Internet GmbH Mainz oder der Sitz des Auftraggebers. Für Klagen gegen die Schwarzer.de Software + Internet GmbH ist in diesen Fällen jedoch Mainz ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die Beziehungen zwischen der Schwarzer.de Software + Internet GmbH und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (CISG) gilt nicht.

Anlage zu diesen AGB:

Liste der Online-Magazine

Anlage

Liste der Online-Magazine der Schwarzer.de Software + Internet GmbH

achtung-schlaganfall.de	heidel-schmecker.de	opern-info.de
adams-hochzeit.de	heimwerker-news.de	optionen-insider.de
allergiepraevention.de	heizoel-und-heizgas.de	pharma-infos.de
alles-selbst-macher.de	house-of-hacks.de	pink-unicorn.tv
arbeitsmarkt-news.de	hundebibel.de	praktika-infos.de
arbeitsmarkt-woche.de	immobilienfonds-news.de	radioplanet24.de
architektur-welt.de	immo-woche.de	rechtsschutz-news24.de
architektur-woche.de	industrie-woche.de	reisen-extreme.de
baufinanzierung-news.de	industry-press.com	reisetipps-afrika.de
bauvorhaben-news.de	info-sprachreisen.de	rentenversicherung-news24.de
berufsunfaehigkeitsversicherung-news.de	investmentbanking-news.de	riester-rente-tipps.de
biggis-kinderseite.de	iot-mesh.de	rotweinbibel.de
biotech-info24.de	iot-mesh.io	rundreise-europa.de
blumenbibel.de	jugendschutz-news.de	schulungs-infos.de
bmxfahrradshop.de	kaffee-treffpunkt.de	schwangerschafts-tipps.de
boxenstopper.info	karriere-pilot.de	selbstaendig-online-verdienen.de
carfi.ch	karrierepropeller.de	seo-inform.de
deutschland-traveling.de	katzenbibel.de	shopper-infos.de
diaeten-infos.de	kfz-versicherung-news.de	ski-winter-reisen.de
digicams-infos.de	kinderbetreuung-infos.de	smartcity360.de
distant-sorcerer.de	kindermode-forum.de	solarenergie-news.de
dividenden24.de	kinoportal24.de	spezialfonds-info.de
doppelklicker.de	klads.de	spielzeugoase.com
e-bike-test.org	konzerte-welt.de	sportwagen-infos.de
edelste-weine.de	kosmetik-news24.de	startup-report.de
einzelhandel-news.de	krankenversicherungen-news24.de	strom-universum.de
einzelhandel-woche.de	kredit-vergleich-news.de	tc-apartments-berlin.de
evas-hochzeit.de	kreuzfahrten-seite.de	team-biz.de
fahrraeder-news.de	kunst-medien-mainz.de	tee-trinker.de
familienausflug24.de	laptop-news.de	theaterkapelle.de
fastnacht-mainz.de	lebensversicherung-news.de	tourismus-infos24.de
feinste-buecher.de	logistik-news24.de	travel-asien.de
firewall-balancer.de	logistik-woche.de	tvsendungen24.de
fit-ernaehren.de	luftfahrt24.de	umweltschutz-infos.de
fonds-universum.de	mainz-schmecker.de	united-e-commerce.de
fusionen-und-uebernahmen.de	maxlino.de	urlaub-in-ferienwohnungen.de
gentechnik-news.de	militaer-news.de	waermepumpe-bwp.de
gerichte-und-urteile.de	mobilitaetsmagazin.de	wallstreet-letter.de
gps-und-navis.de	mode-und-geschenkideen.de	weissweinbibel.de
gruender-woche.de	motorhomes-reise.de	wellness-urlaubsinfo.de
hardware-tec.de	motorraeder-news.de	whatsyourplace.de
haushaltsbibel.de	musical-universum.de	windenergie-news.de
haustier-news.de	nietenzahler.de	
hedgefonds-news.de	omabibel.de	
	onlineshopper-portal.de	

Anlage

Liste der Online-Magazine der Verlagspartner der Schwarzer.de Software + Internet GmbH

business-on.de	tz.de	ww-kurier.de
unternehmer.de	donaukurier.de	pfalz-express.de
wirtschaftsforum.de	mz.de	nr-kurier.de
wallstreet-online.de	saechische.de	celler-presse.de
forum-csr.net	sachsen-fernsehen.de	dzonline.de
fr.de	landeszeitung.de	experten.de
pnp.de	muensterschezeitung.de	merkur.de
rtl.de	l-iz.de	wochenblatt.de
wn.de	frankfurt-live.com	kreiszeitung-wochenblatt.de
abendzeitung-muenchen.de	azonline.de	blick.de
kreiszeitung.de	ak-kurier.de	radiogong.com
westfalen-blatt.de	nrwz.de	meincharivari.de

Stand: 8. April 2024

Schwarzer.de Software + Internet GmbH
Jakob-Anstatt-Straße 2
D-55130 Mainz
Amtsgericht Mainz, HRB 4577